





Bauvorhaben Bahnhofstraße 13, Ulm

Erläuterung zur Schleppkurvenprüfung

Beauftragung

 Das IB WASSERMÜLLER ULM GmbH wurde von Nething Generalplaner beauftragt, die geplante Lage des Neubaus Gebäude 13 hinsichtlich der Durchfahrtsmöglichkeit zwischen dem neuen Gebäude und Gebäude 17 mit Schleppkurven zu überprüfen.

Vorgaben/Hinweise Stadt Ulm

- Zufahrt muss auch mit einem Sattelzug sowie Lastzug möglich sein, gleichzeitig muss ein ausfahrender Pkw den Lkw vor/neben Gebäude 7 vorbeifahren lassen können.
- Begegnungsverkehr Lkw-Lkw ist nicht notwendig, da im Bestand auf der Fahrbahn momentan auch nicht möglich (siehe beiliegenden Plan Nr. 59090 Schleppkurvenplan Bestand - Begegnungsfall 2 große Lkw vom 31.01.2018).
- Gebäude 7 wird aktuell überplant. Max. Ausdehnung bis 15 m Abstand zu Gebäude 17.
- Vor Gebäude 7 soll für Fußgänger bzw. ein Gebäudezugang von mind.
 2 m Abstand gehalten werden.
- Baumstandorte können entfallen/angepasst werden (im Zuge der Herstellung Neubau Gebäude 7 (zeitlich vor Gebäude 13) werden die Baumstandorte entfernt.
- Es ist ein Verkehrsberuhigter Bereich ab Hinterkante Gehweg Friedrich-Ebert-Straße in die Bahnhofstraße zwischen Gebäude 7 und 17 (nach Herstellung Neubau Gebäude 7) vorgesehen.

Vorgaben/Unterlagen Nething Generalplaner

- Lage Neubau Gebäude 13 vom 23.01.2018 mit Abstand von 7,50 m von Gebäude 17 (Fassade-Fassade ohne Vordach).
- Bestandaufnahme Gebäude vom 23.01.2018.

Ergänzende Unterlagen/Hilfsmittel

- Bestandsaufnahmen IB WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 13.05.2015.
- Schleppkurvenprüfungen Stadt Ulm vom 11.10.2017 (171011_E_Zufahrt Bahnhofstraße mit Schleppkurven-STR bzw. -STR 2).
- Dynamische Schleppkurvenprüfung Sattelzug und Lastzug (Grundlage Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Schleppkurven (FGSV 287)).

Ergebnis

Die leicht ungünstigere und damit maßgebende Schleppkurve ist die des Sattelzuges. Die Zufahrt von der Friedrich-Ebert-Straße über einen Verkehrsberuhigten Bereich zwischen Gebäude 7 (max. Ausdehnung) und Gebäude 17 kann wie im Schleppkurvenplan - Sattelzug vom 30.01.2018 dargestellt bei der vorgesehen Lage des Neubaus Bahnhofstraße 13 zwischen Neubau Gebäude 13 und Gebäude 17 erfolgen. Es ist noch genügend Platz für zumindest zwei wartende Pkws sowie Fußgängerverkehr vor Gebäude 7. Für die Durchfahrt zwischen Gebäude 17 und 13 neu verbleiben für Sattelzug (bzw. Lastzug) zwischen der Schleppkurve und den beiden Gebäuden noch gesamt ca. 1,55 m (1,80 m) Abstand zu den Gebäuden. Die Baumstandorte entfallen dann in der bisherigen Lage. (siehe beiliegenden Plan Nr. 59087 Schleppkurvenplan - Sattelzug vom 31.01.2018 sowie Plan Nr. 59088 Schleppkurvenplan - Lastzug vom 31.01.2018)

Ergänzend:

Bei einer Zufahrt des Sattelzuges näher bei Gebäude 7 erhöhen sich die Abstände der Schleppkurve zu den Gebäuden 13 und 17. Bei Erhalt des Baumstandortes vor dem südwestlichen Eck Gebäude 17 verbleiben immer noch ca. 3,5 m zwischen Sattelzug und

max. Ausdehnung Neubau Bahnhofstraße 7. (siehe beiliegenden Plan Nr. 59089 Schleppkurvenplan -Sattelzug mit Baumerhalt vom 31.01.2018).

Hinweise

- Es erfolgte keine Prüfung hinsichtlich Feuerwehrflächen.
- Es erfolgte keine Prüfung hinsichtlich statischer Anforderungen der Gebäude durch Befahrung naheliegender Verkehrsflächen.

Aufgestøllt: Ulm, 31. Januar 2018 - cer/dri

WASSERMÜLLER ULM GMBH INGENIEURBÜRO